

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis zur Verfahrensweise ab dem 01.10.2013

Ein Antrag ist nur für den einzelnen Ausflug oder die einzelne Klassenfahrt sowie für bisher noch nicht bezogene lfd. Leistungen für Schülerbeförderung oder Lernförderung zu stellen.

Sofern diese lfd. Leistungen für Schülerbeförderung und Lernförderung bereits seither bezogen wurden, werden sie bei Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld und Erfüllung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen automatisch bis zum Ende des lfd. Schuljahres weiterhin gewährt. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine neue Antragstellung erforderlich.

Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sowie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bedürfen grundsätzlich bei einer Gewährung von Arbeitslosengeld II mit Wirkung vom 01.10.2013 keiner zusätzlichen Beantragung mehr; für sie werden automatisch Kostenübernahmeerklärungen ausgestellt.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____

A. Für

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum	Kundennummer

Die/Der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung eine Kindertagespflegestelle

_____	_____
Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen).

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)

für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. – sofern das Kind bereits 15 Jahre alt ist, bitte eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (Rechnung, Quittung des Beförderungsunternehmens).

Nach dem Hess. Schulgesetz besteht ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten beim Schulbesuch bis einschließlich Jahrgangsstufe 10. Kosten für den Schulweg können daher in der Regel erst bei einem weitergehenden Schulbesuch übernommen werden.

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

**Anlage „Lernförderbedarf“
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach SGB II
- Bestätigung der Schule -**

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Für

_____ geb. am _____ wohnhaft in _____

(Name, Vorname)

Ich bin damit einverstanden, dass das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde den Lehrer/die Lehrerin von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Ich werde die Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers selbst beibringen.

Ort/ Datum

Unterschrift/ Antragstellerin/Antragsteller

Ort / Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

(Zutreffendes ist vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf wegen einer

gefährdeten Versetzung bzw. gefährdetem Erhalt des Kursniveaus
(betrifft nicht Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen)

für das Unterrichtsfach/die Unterrichtsfächer _____

(Hinweis: Lernförderung kann für maximal 2 Haupt- und/oder Nebenfächer bewilligt werden)

in der Klassenstufe _____

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____

Hinweis: Lernförderung wird frühestens für die Zeit nach den Herbstferien bis längstens zum Beginn der Sommerferien des lfd. Schuljahres bewilligt

in einem Umfang von _____ Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Fach wöchentlich.

Hinweis: Der Umfang der zu bewilligenden Lernförderung ist beschränkt auf 2 Unterrichtsstunden pro Fach und Woche, somit bei 2 Fächern auf max. 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Bei nur 1 Fach kann die Lernförderung für bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche bewilligt werden

Es wird bestätigt, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder eine allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts.

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf zum

Erreichen eines ausreichend guten Abschlusses
(betrifft nicht Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen)

für das Unterrichtsfach/die Unterrichtsfächer _____

Hinweis: Lernförderung kann für max. 2 Haupt- und/oder Nebenfächer bewilligt werden. Sie wird frühestens für die Zeit nach den Herbstferien bis längstens zum Beginn der Sommerferien des lfd. Schuljahres bewilligt

in der Klassenstufe _____

Hinweis: Die Lernförderung zum Erreichen eines ausreichend guten Abschlusses wird frühestens ab der Jahrgangsstufe 8 unabhängig von der besuchten Schulform –ausgenommen sind hier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen- bewilligt.

in einem Umfang von _____ Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Fach wöchentlich.

Hinweis: Der Umfang der zu bewilligenden Lernförderung ist beschränkt auf 2 Unterrichtsstunden pro Fach und Woche, somit bei 2 Fächern auf max. 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Bei nur 1 Fach kann die Lernförderung für bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche bewilligt werden.

Die Lernförderung zum Erreichen eines ausreichend guten Abschlusses kann nur bewilligt werden, wenn der Leistungsstand der Schülerin/des Schülers in einem der o.g. Unterrichtsfächer mit Lernförderbedarf mit der Note 5 (mangelhaft) bewertet wird. Es wird daher ausdrücklich bestätigt, dass dies vorliegend der Fall ist.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist zum Erreichen des Lernzieles eines ausreichend guten Abschlusses. Zu diesem Lernziel gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses.

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf wegen

wegen einer angestrebten Rückführung in einen Bildungsgang der allgemeinen Schule

dem angestrebten Erreichen des Zieles des Berufsorientierten Abschlusses

(betrifft nur Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen)

für das Unterrichtsfach/die Unterrichtsfächer _____

Hinweis: Lernförderung kann für max. 2 Haupt- und/oder Nebenfächer bewilligt werden

in der Klassenstufe _____

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____

Hinweis: Lernförderung wird frühestens für die Zeit nach den Herbstferien bis längstens zum Beginn der Sommerferien des lfd. Schuljahres bewilligt

in einem Umfang von _____ Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Fach wöchentlich.

Hinweis: Der Umfang der zu bewilligenden Lernförderung ist beschränkt auf 2 Unterrichtsstunden pro Fach und Woche, somit bei 2 Fächern auf max. 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Bei nur 1 Fach kann die Lernförderung für bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche bewilligt werden

Die o.g. Lernziele einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen können üblicherweise nicht in allen Fällen zur Bewilligung einer Lernförderung führen. Aufgrund der bereits individuellen und sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler ist eine zusätzliche prognostische Einschätzung im Einzelfall erforderlich, ob mit der Erteilung von außerschulischer Lernförderung zu erwarten ist, dass das angestrebte Lernziel auch tatsächlich erreicht werden kann. Bitte daher zusätzlich auf einem gesonderten Blatt hierzu eine verbindliche Aussage treffen.

(Die nachstehenden Fragen müssen in allen Fällen unabhängig vom Grund der Lernförderung beantwortet werden)

- Das Erreichen der/des wesentlichen Lernziele/s wie vorstehend angezeigt ist gefährdet.
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose/ Erfolgsprognose.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen (sofern Anhaltspunkte für eine nachhaltige Verhaltensänderung vorliegen, führt dies nicht zu einem Leistungsausschluss)
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Hinweis: Trifft nur einer der abgefragten Sachverhalte nicht zu, führt dies zu einem Ausschluss der Lernförderung.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

nein

ja, bitte ausführlich begründen (ggfs. auf Beiblatt):

Abschließender Hinweis:

Da Lernförderung in der Regel nur vorübergehend für ein Schuljahr frühestens beginnend nach den Herbstferien bewilligt werden kann, sollte die Bestätigung über das Vorliegen eines außerschulischen Lernförderbedarfs mindestens einem Beurteilungszeitraum vom Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien bis zum Beginn der Herbstferien unterliegen. Zu diesem Zeitpunkt dürften verlässliche erste Erkenntnisse über den Leistungsstand der Schülerin/des Schülers vorliegen.

Für Rückfragen des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau:

Ansprechpartner/in ist Frau/Herr:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift des Lehrers